



## Das Wichtigste zum aktuellen Abkochgebot:

- Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen im Bereich der Trinkwasseraufbereitung bitten wir die Bevölkerung erneut bis auf Weiteres das Trinkwasser vor Benutzung einmalig sprudelnd abzukochen und im Anschluss mindestens 10 Minuten abkühlen zu lassen, damit Verunreinigungen unschädlich gemacht werden.
- Bei der Laboruntersuchung einer Probe vom Mittwoch, den 23.09.2020 wurde eine Verunreinigung durch Enterokokken festgestellt. Das Vorab-Ergebnis der Probe erhielten wir am Nachmittag des 25.09.2020. Deshalb gilt ab sofort und bis auf Weiteres wieder dieses Abkochgebot.
- Der Erreger konnte zum Zeitpunkt der Entnahme ausschließlich unmittelbar am Wasserwerk Kellerhalsteich nachgewiesen werden. Die zeitgleichen Proben am Netzübergabepunkt Bockswieser Höhe waren nicht zu beanstanden.
- Wir möchten noch einmal inständig darauf hinweisen, dass dieses Abkochgebot als Vorsichtsmaßnahme dient, da unklar ist, ob der Erreger bis ins Rohrnetz gelangt ist und um mögliche gesundheitliche Risiken auszuschließen.
- Die Dauer des Abkochgebots kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Das Abkochgebot wird aufgehoben, sobald eine ausreichende Beprobung durchgeführt wurde und eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, Heiß- und Kaltgetränken, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Zur Reinigung des Haushalts und zur Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte nicht verschluckt werden.
- Sie können das Leitungswasser ebenfalls für die Toilettenspülung, Wasch-/Spülmaschine und andere Zwecke ohne Einschränkung nutzen.
- Tiere können das unbehandelte Wasser bedenkenlos trinken.
- Die Stromkosten für das Aufkochen von einem Liter Wasser betragen ca. 4 Cent.
- Die Gesamtkosten für einen Liter abgekochtes Trinkwasser inklusive Abwassergebühren des Abwasserbetriebes betragen ca. 4,7 Cent.
- Über Art und Umfang einer Entschädigung wird entschieden, sobald das tatsächliche Ausmaß und die Dauer des Abkochgebots bekannt sind.
- Sobald uns die nächsten Laborergebnisse vorliegen, werden wir umgehend informieren.
- Weitere Details entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Pressemitteilung auf unserer Website [www.stadtwerke-clausthal.de](http://www.stadtwerke-clausthal.de).